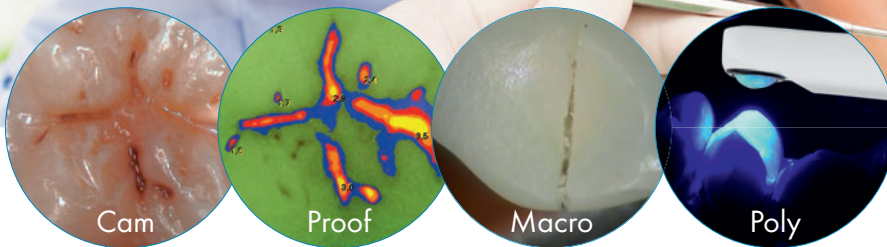
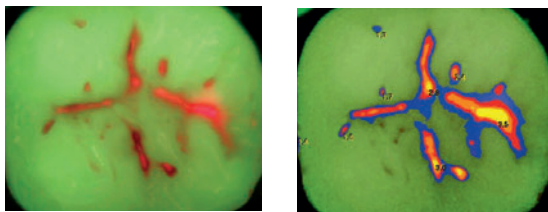


VistaCam iX



Eine Kamera für alle Fälle!

- + Kamera Funktion: brillante intraorale Bilder
- + Proof Funktion: Kariesfrüherkennung und Plaque-Visualisierung mit numerischer Softwareauswertung



links: Fluoreszenzdarstellung zeigt leuchtende Bakterien, rechts: Anzeige mit numerischer Auswertung in DBSWIN

- + Macro Funktion: Detailaufnahmen mit 120-facher Vergrößerung
- + Polymerisations-Funktion: Polymerisation aller gängigen lichthärtenden Dentalwerkstoffe bei 460 nm, mit moderner LED Technologie
- + Volldigitale Datenübertragung



VistaCam iX – Warum?

Warum sich die VistaCam iX auch für Ihre Praxis lohnt!

Röntgen ist aus der Zahnmedizin nicht mehr wegzudenken und hat sich für viele Indikationen als Goldstandard etabliert. In der Diagnostik von Karies hat es aber auch Grenzen.

Röntgen ist ideal für: die Diagnose von Approximalkaries oder um bereits tiefe Karies zu erkennen, falls der Patient nicht regelmäßig zur Kontrolluntersuchung kommt.

Nachteile bzw. Grenzen von Röntgen

- Diagnostik von beginnender Schmelzkaries
- Diagnostik von kleinen bis mittleren Okklusalläsionen
- Kontrolle während der Exkavation
- Strahlenbelastung bei Kindern
- Keine Einsatzmöglichkeiten bei Schwangeren
- Schwierige Nachvollziehbarkeit bei schwarz/weiß Darstellung des Ergebnisses für Patienten

Vorteile der VistaCam iX

- 4 Geräte in einem (Kamera, Makrofunktion, Kariesdetektion, Lichthärtung)
- Perfekte Ergänzung zur Röntgendiagnostik bei beginnender und okklusaler Karies
- Kariesdetektierung ohne Strahlenbelastung (Kinder und Schwangere)
- Therapieverlaufskontrolle einfach dokumentieren und sichern
- Plaque visualisieren, ohne aufwendiges Einfärben
- Unterstützung der Patientenkommunikation: anschauliche, nachvollziehbare Diagnose (mit Hilfe der Farbdarstellung)

Abrechnung der Kariesdiagnostik mittels Laserfluoreszenzmessung:

Eine Berechnung der Laserfluoreszenzmessung zur Kariesdiagnostik ist bei gesetzlich und bei privat krankenversicherten Patienten ausschließlich als Privatleistung möglich. Da weder die GOZ noch die GOÄ Abrechnungspositionen genau zu dieser Leistung anbieten, ist die Berechnung gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ 2012 analog vorzunehmen.

Sie wählen dazu eine GOZ-Gebührenposition aus, die nach **Art, Kosten- und Zeitaufwand** als gleichwertig anzusehen ist. Eine Abrechnungsempfehlung in Form einer konkreten Gebührenposition oder eines Euro-Betrages kann aufgrund unterschiedlichster betriebswirtschaftlicher Faktoren in den einzelnen Zahnarztpraxen nicht erfolgen.

	Gesetzlich krankenversicherter Patient	Privat krankenversicherter Patient
Notwendige Vereinbarungen/Formulare	Patientenerklärung gemäß § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 des EKV-Z	
	Privater Kostenvoranschlag	Privater Kostenvoranschlag
	Unterschrift zur Einwilligung des Patienten vor Behandlungsbeginn	Unterschrift zur Einwilligung des Patienten vor Behandlungsbeginn

Abrechnungsbeispiel: Kariesdiagnostik oder Kariesprophylaxe

Zahn	Leistung/Gebührenposition*	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Einfachsatz
z.B. 17, 16,...	XXXX	Kariesdiagnostik bzw. Kariesprophylaxe mit VistaCam iX Fluoreszenzkamera analog § 6/1	2 bzw. entsprechend	€ X,-

*Auswahl einer analogen Gebührenposition zum 1,0-fachen Faktor, die den Aufwand und die betriebswirtschaftlichen Bedingungen in Ihrer jeweiligen Praxis widerspiegelt.

